



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Kiel



Kiel. Sailing. City.
Kiel



**Kooperationsvereinbarung
über die Zusammenarbeit
in der Jugendberufsagentur (JBA)
der Landeshauptstadt Kiel
in der Fassung vom 28.05.2024**

zwischen

der Landeshauptstadt Kiel vertreten durch die Jugendamtsleitung
Marion Muerköster

und

der Agentur für Arbeit Kiel
vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung
Hans-Martin Rump

und

dem Jobcenter Kiel
vertreten durch den Geschäftsführer
Karsten Böhmke

und

dem Schulamt der Landeshauptstadt Kiel
vertreten durch die Kreisfachberaterin Berufsorientierung
Andrea Günther

und

den Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) der Landeshauptstadt Kiel
vertreten durch die Schulleiter*innen und Geschäftsführer*innen des
RBZ Technik, Jörn Schelzig
RBZ Wirtschaft, Kiel Gerhard Müller
RBZ am Königsweg, Dr. Stephan Jansen
RBZ am Schützenpark, Martina Propf

Präambel

Die Basis einer nachhaltigen beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet eine erfolgreiche Bildungsbiografie; sie führt grundlegend zu einer selbstbestimmten Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben.

Um eine Bildungsbiografie ohne Brüche zu unterstützen, entschließen sich die Kooperationspartner als Verantwortungsgemeinschaft zum Aufbau einer vertieften, partnerschaftlich verbindlichen Zusammenarbeit in einer Jugendberufsagentur. Sie orientieren sich an den bisher in der Bildungsregion Kiel erreichten Erfolgen und dem Rahmen, den das Modell der „Jugendberufsagentur als rechtskreisübergreifende Institution“ beschreibt.

Gemeinsamer Wille der unterzeichnenden Partner ist es, die in § 18 SGB II, § 9a SGB III und § 81 SGB VIII verankerte Verpflichtung zur Zusammenarbeit zu stärken und aktiv zu leben.

Mit den allgemeinbildenden Schulen, Förderzentren und den Regionalen Berufsbildungszentren als Partner innerhalb der JBA wird fortlaufend an einer gemeinsamen Strategie und einem abgestimmten Handlungskonzept aller Beteiligten gearbeitet, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden.

Den Weg dorthin verstehen sie als einen sich entwickelnden Prozess, der von allen Akteuren, insbesondere von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Ebene z.B. in Arbeitsgruppen und Workshops zur Entwicklung verbindlicher Vorgehensweisen maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt wird.

Der erfolgreiche Übergang von der Schule in die Ausbildungs- und Arbeitswelt wird von den Unterzeichnenden als die entscheidende Schlüsselstelle für die gesellschaftliche Integration und Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesehen. Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen berufliche Perspektiven entwickeln und eine erfolgreiche Berufs- und Lebensplanung nach den Leitzielen

- Jede*r Jugendliche ist ausbildungsreif
- Kein Abschluss ohne Anschluss
- Ausbildung hat Vorrang

umsetzen können.

Die Kooperationspartner der JBA eint die gemeinsame Vision, dass die dafür erforderliche individuelle Unterstützung von der Verantwortungsgemeinschaft vorgehalten und auf der Arbeitsebene proaktiv bedarfsgerecht angeboten wird.

Die komplementären Stärken der Partner werden zum Nutzen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gebündelt und eingesetzt; Synergien sollen gemeinsam genutzt und weiterentwickelt werden.

Für die Koordinierung der Übergänge in Ausbildung und Beruf auf kommunaler Ebene wirken die Landeshauptstadt Kiel, die Agentur für Arbeit Kiel, das Jobcenter Kiel, das Schulamt Kiel und die Regionalen Berufsbildungszentren der Landeshauptstadt Kiel in diesem Geiste zusammen und entwickeln einen kohärenten Ansatz sowie eine gemeinsame Sprache und Haltung gegenüber allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Zielgruppe

Die gemeinsame Übergangsgestaltung in der JBA richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Kiel im Übergang Schule-Arbeitswelt.

Letzterer wird definiert als die Phase vom Beginn erster berufsorientierender Angebote (ab Klasse 7 der allgemeinbildenden Schulen) bis zur Integration in die Arbeitswelt.

2. Ziele der Zusammenarbeit

Die Kooperation der Partner in der JBA versteht sich dabei als laufender Prozess, den sowohl die Akteure als auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv mitgestalten können und müssen. Hierbei sind auch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten und das soziale Umfeld von den Handelnden mit einzubeziehen. Es stehen dabei immer die einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Zukunftsperspektiven im Zentrum der Bemühungen. Die Wege in den Beruf müssen für junge Menschen optionsreich sein - und niemand soll auf diesem Weg verloren gehen.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Ziele und Maßnahmen verfolgt:

1. Vermittlungen in Ausbildung und Studium haben Vorrang vor anderen Maßnahmen.
2. Für die Unterstützung junger Menschen in Kiel werden bedarfsgerechte (Förder-) Strukturen (weiter-)entwickelt und geplante Vorhaben gemeinsam aufeinander abgestimmt. Die Entscheidung über den Einsatz der Angebote verbleibt in der zuständigen Einrichtung.
3. Die Beratung innerhalb der JBA unterstützt individuelle Stärken. Hierfür ist die Beratung und Förderung von allen Akteuren so zu gestalten, dass für die beratenden Menschen auf jeden Einzelschritt institutionsübergreifend ein zielführender und verlässlicher Anschluss folgen kann.
4. Ein besonderes Augenmerk wird auf Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bzw. einem rechtskreisübergreifenden Leistungsanspruch gerichtet. Sie werden frühzeitig identifiziert und nach gemeinsamer Abstimmung gezielt gefördert.
5. Jugendliche und junge Erwachsene, die auf den bestehenden Wegen bisher nicht erreicht wurden, werden durch aufsuchende Arbeit proaktiv angesprochen und gefördert.
6. Das gemeinsame Wirken soll insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss senken. Darüber hinaus soll der Anteil der Jugendlichen, die auf finanzielle Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch II angewiesen sind, gesenkt werden. Der Übergang und das Verweilen von jungen Menschen ins/im Übergangssystemen soll minimiert werden.

7. Form der Zusammenarbeit

Die JBA Kiel zeichnet sich durch systematische, institutionalisierte und kompetente Zusammenarbeit der Partner aus, die eine gemeinsame Haltung im Sinne der JBA leben.

Diese findet in gemeinsamen Formaten (u.a. gemeinsame Beratungsstruktur in der JBA im Zentrum, gemeinsame Fallbesprechungen, Übergabekonferenzen, Besprechungen, Veranstaltungen), die sukzessive ausgebaut werden, ihren Ausdruck.

Ihr Anliegen ist es, die jungen Menschen dort zu erreichen, wo diese sich im Alltag aufhalten. Dies macht die Schulen zu einem wichtigen Partner in der JBA.

Der gemeinsame Treff.JBA im Zentrum steht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Kiel bis zum 25. Lebensjahr offen. Sie finden hier die Kompetenzen aller Partner gebündelt und werden, sofern die Anliegen nicht unmittelbar bedient werden können, gezielt an den jeweils zuständigen Ansprechpartner*innen übergeben.

8. Wirkung der Zusammenarbeit / Controlling

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung der Kooperation werden gemeinsame Evaluations- und Qualitätsmechanismen entwickelt.

9. Rechtsform und Finanzierung

Die Kooperationspartner vereinbaren den auf Dauer angelegten Betrieb einer JBA Kiel. Die JBA Kiel besitzt keine eigene Rechtsfähigkeit. Gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungserbringenden Körperschaft.

Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf die Träger der Sozialgesetzbücher umgelegt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt, oder sie sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird. Eingebrachte Sachleistungen können dabei berücksichtigt werden.

10. Gremien und Außenvertretung

Die JBA Kiel hat einen Lenkungskreis und eine Steuerungsgruppe.

Dem **Lenkungskreis** gehören an:

- Leitung des Jugendamtes der Stadt Kiel
- Vorsitzende*r der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Kiel
- Geschäftsführer*in des Jobcenters Kiel
- Kreisfachberaterin Berufsorientierung der Stadt Kiel
- Geschäftsführung eines RBZ als Vertreter für die RBZen in Kiel

Dem Lenkungskreis obliegen folgende Aufgaben:

- Festlegung der strategischen Ausrichtung der JBA
- Festlegung des jährlichen Haushaltsplans
- Außenvertretung der JBA

Das Gremium tagt anlassbezogen, mindestens dreimal jährlich. Zu den Sitzungen können einvernehmlich anlassbezogen weitere Teilnehmer eingeladen werden. Es wird einvernehmlich über die Erweiterung um andere Partner entschieden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die JBA stimmen die Kooperationspartner untereinander ab.

Der **Steuerungsgruppe** gehören an:

- Abteilungsleitung Jugendsozialarbeit der Stadt Kiel
- Bereichsleiter*in oder Teamleiter/in U25 der Agentur für Arbeit Kiel
- Bereichsleiter*in oder Teamleiter/in U25 des Jobcenters Kiel
- Koordinator Friedrich-Junge Gemeinschaftsschule Kiel
- Geschäftsführung eines (weiteren) RBZ in Kiel

Der Steuerungsgruppe obliegen folgende Aufgaben:

- Operationalisierung der Aufgaben der JBA im Rahmen der strategischen Festlegungen des Lenkungskreises

- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe; Steuerung des operativen Geschäftes
- Entscheidungen im Rahmen des Gesamtbudgets des beschlossenen Haushaltsplans
- Erstellung einer gemeinsamen Jahresarbeitsplanung für das folgende Schuljahr
- Regelmäßige Berichterstattung gegenüber dem Lenkungskreis
- Information des Lenkungskreises über aktuelle Entwicklungen
- Vertretung der JBA nach außen zu operativen Themenstellungen; hierüber ist der*die Vorsitzende des Lenkungskreises zu informieren.

Die Steuerungsgruppe tagt regelmäßig.

Die Steuerungsgruppe fasst ihre Beschlüsse einstimmig. Sofern dies nicht gelingt, ist der Lenkungskreis über den/ die Vorsitzende einzubinden. Der/ die Vorsitzende des Lenkungskreises steht der Steuerungsgruppe als Ansprechpartner*in und Bindeglied des Lenkungskreises zur Verfügung.

Alle Beschlüsse der Steuerungsgruppe sind den Mitgliedern des Lenkungskreises umgehend zur Kenntnis zu geben. Der Lenkungskreis nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis und prüft sie auf arbeitsrechtliche, juristische, geschäftspolitische, finanzielle und strategische Vereinbarkeit.

Den Gremien wird empfohlen, sich zur Regelung ihrer Zusammenarbeit eine Geschäftsordnung zu geben.

11. Datenschutz

Für eine zielführende Zusammenarbeit im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung ist der Informationsaustausch unerlässlich. Die hierfür festzulegenden Standards berücksichtigen die geltenden Regelungen des Datenschutzes.

Der Informationsaustausch soll allein dem Interesse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dienen und ausschließlich zur Bearbeitung der auf die einzelnen Institutionen übertragenen Aufgaben im Übergang Schule-Arbeitswelt genutzt werden.

12. Laufzeit

Die aktualisierte Kooperationsvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird auf Dauer abgeschlossen.

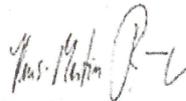
Die Kooperationsvereinbarung wird bei Bedarf einvernehmlich angepasst.

Jede Kooperationspartei kann die Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten kündigen.

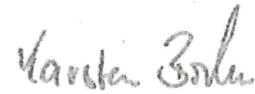
Kiel, den 28.05.2024



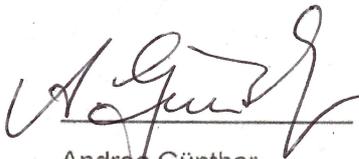
Marion Muerköster
Landeshauptstadt Kiel



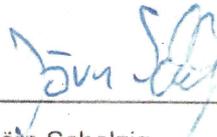
Hans-Martin Rump
Agentur für Arbeit Kiel



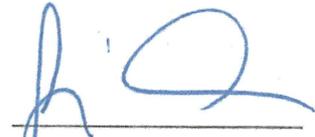
Karsten Böhme
Jobcenter Kiel



Andrea Günther
Schulamts Kiel
Landeshauptstadt Kiel



Jörn Schelzig
RBZ Technik Kiel



Gerhard Müller
RBZ Wirtschaft Kiel



Dr. Stephan Jansen
RBZ am Königsweg Kiel



Martina Propf
RBZ am Schützenpark Kiel

